

## **HYGIENIEKONZEPT FIGURENTHEATER GRASHÜPFER**

Die nachfolgenden Regeln gelten für Veranstaltungen im Innen- und Außenbereich des Figurentheaters Grashüpfer, Puschkinallee 16a, 12435 Berlin. Dem Hygienekonzept liegen die SARS-CoV-2-Infektionsverordnung des Landes Berlin sowie das Hygienerahmenkonzept der Senatsverwaltung für Kultur und Europa in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

### **1. Personal**

- 1.1.** Alle Mitarbeiter:innen sowie die Künstler:innen werden regelmäßig über allgemeine und aktuell gültige Hygienebestimmungen unterrichtet. Die jeweils gültigen Fassungen der Maßnahmen zum Schutz vor dem Coronavirus werden per E-Mail zur Verfügung gestellt.
- 1.2.** Alle Mitarbeiter:innen mit unmittelbarem Kundenkontakt müssen geimpft und genesen sein oder an jedem Tag des Arbeitseinsatzes eine negative Testung im Sinne von § 6 SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung nachweisen.
- 1.3.** Bei jeder Veranstaltung ist eine Hygienebeauftragte Person (Leitungsdienst) anwesend.

### **2. Informationen**

- 2.1.** Auf der Website des Theaters wird über die aktuell gültigen Maßnahmen informiert.
- 2.2.** Über kurzfristige Änderungen wird das Publikum telefonisch oder per Mail informiert.

### **3. Gesundheitszustand der Besucher:innen**

- 3.1.** Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem an COVID-19-Erkrankten hatten oder selbst an einem Infekt der oberen Atemwege leiden, dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen. Darüber wird sichtbar im Kassen- und Eingangsbereich sowie auf der Website hingewiesen. Bereits gekaufte Tickets können in diesem Fall in einem Wertgutschein in Höhe des Eintrittspreises umgewandelt werden.

### **4. Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske**

- 4.1.** Die Besucher:innen sind verpflichtet, während ihres gesamten Aufenthaltes im Theater, auch während der Vorstellung am Sitzplatz, eine FFP2-Maske zu tragen. Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr sind hiervon ausgenommen. Für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr ist eine medizinische Gesichtsmaske zugelassen.
- 4.2.** Personen mit chronischen Atemwegserkrankungen, die keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können, ist der Besuch einer Veranstaltung zum Schutz der Mitarbeiter:innen und der anwesenden Besucher:innen nicht gestattet.
- 4.3.** Bei Bedarf wird dem Publikum eine FFP2-Maske zum Unkostenpreis zur Verfügung gestellt.

### **5. Ticketkauf**

- 5.1.** Der Ticketkauf ist vorrangig online möglich.
- 5.2.** Schulklassen und Kita-Gruppen können Tickets unter 030-53695150 oder per E-Mail an kontakt@theater-grashuepfer.de bestellen.
- 5.3.** Eine Stornierung des Tickets ist bis 2 Stunden vor Vorstellungsbeginn möglich. In diesem Fall wird das Ticket in einem Wertgutschein umgetauscht. Eine Rückerstattung des bereits bezahlten Betrages ist nicht möglich.

## 6. Einlass

- 6.1. Der Einlass erfolgt 30 Minuten vor Vorstellungsbeginn. Die Tickets sowie Nachweise über Impfung und Genesung und Personaldaten werden kontaktlos vom Vorstellungsdienst kontrolliert.
- 6.2. Das Publikum wird vom Theaterpersonal platziert. Es besteht keine freie Platzwahl.
- 6.3. Das Sitzplatzkontingent ist pandemiebedingt um 50% reduziert. Es stehen maximal 40 Sitzplätze pro Veranstaltung zur Verfügung.

## 7. Nachweispflicht für Besucher:innen

Unsere Veranstaltungen finden unter 2G-Plus-Regeln statt. Für den Einlass benötigen Sie Ihr Ticket, ein Lichtbildausweis sowie den Nachweis über die Impfung oder die Genesung in Verbindung mit einem negativen Schnelltestergebnis. Der zusätzliche Test entfällt für Besucher:innen, die eine Auffrischungsimpfung (Booster) erhalten haben oder deren letzte erforderliche Impfung bzw. letzte Infektion mit dem Coronavirus nicht länger als 3 Monate zurückliegt.

### Nachweis über Impfung und Genesung:

**a) Nachweis Impfung:** Bescheinigung über eine Impfung mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff gegen Covid-19, deren letzte erforderliche Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt.

**b) Nachweis Genesung:** Nachweis eines mindestens 28 Tage und höchstens drei Monate zurückliegenden positiven PCR-Testergebnisses auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2.

### Nachweis negatives Testergebnis

**a) Bescheinigung über ein negatives Testergebnis:**

Ein Testnachweis kann entweder durch PCR-Testung (nicht älter als 48 Stunden) oder möglichst tagesaktuell (max. 24 Stunden) durch Antigen-Schnelltest erfolgen. Es besteht vor Ort keine Möglichkeit zur Testung- Die nächste offizielle Teststation befindet sich in Puschkinallee 15, direkt am Hafen auf der MS „Sanssouci“.

**b) Ein negatives Testergebnis ist nicht erforderlich, wenn eine der folgenden Optionen nachgewiesen wird:**

- (1.) 2x geimpft + Auffrischungsimpfung (Booster)
- (2.) 2x geimpft + letzte Impfung nicht länger als drei Monate her
- (3.) 2x geimpft + 1x genesen – Genesung muss mind. 28 Tage und nicht länger als drei Monate her sein
- (4.) 1x genesen + 1x geimpft – Impfung nicht länger als drei Monate her
- (5.) 1x genesen – Genesung muss mindestens 28 Tage und nicht länger als drei Monate her sein

Ein zusätzlicher Schnelltest wird dennoch empfohlen.

### Ausgenommen von der 2G-Plus-Regel sind:

- a) Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18 Lebensjahr. Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren müssen negativ getestet.

b) Schüler:innen, die einer regelmäßigen Testung im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen. In ihrem Fall gilt als Nachweis durch Schüler:innenausweis oder BVG-Karte. Dies gilt nicht in den Berliner Schulferien; in den Ferien müssen Schüler:innen ein negatives Testergebnis vorlegen, sofern sie nicht genesen oder geimpft sind.

c) Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können. Sie müssen einen negativen PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) und die Impfunfähigkeit mittels einer ärztlichen Bescheinigung nachweisen.

## **8. Lüftung der Innenbereiche**

- 8.1.** Die Innenbereiche des Figurentheaters Grashüpfers mit Publikumsverkehr werden durch geöffnete Fenster und Türen ausreichend belüftet.
- 8.2.** Vor- und nach jeder Veranstaltung wird der Innenbereich für mindestens 60 Minuten gelüftet. Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung der Räumlichkeiten inkl. der sanitären Anlagen werden genutzt um möglichst viel Außenluft in die Räumlichkeiten zu bringen.

## **9. Reinigung und Desinfektion**

- 9.1.** Der Reinigungsplan der sanitären Anlagen wird entsprechend der angesetzten Vorstellungen angepasst.
- 9.2.** Sämtliche Handkontaktflächen sind vor Beginn und nach dem Ende der Vorstellung zu reinigen (insbesondere Türklinken, Lichtschalter etc.).
- 9.3.** Am Eingang sowie bei den sanitären Anlagen wird Handdesinfektionsmittel für das Publikum zur Verfügung gestellt.